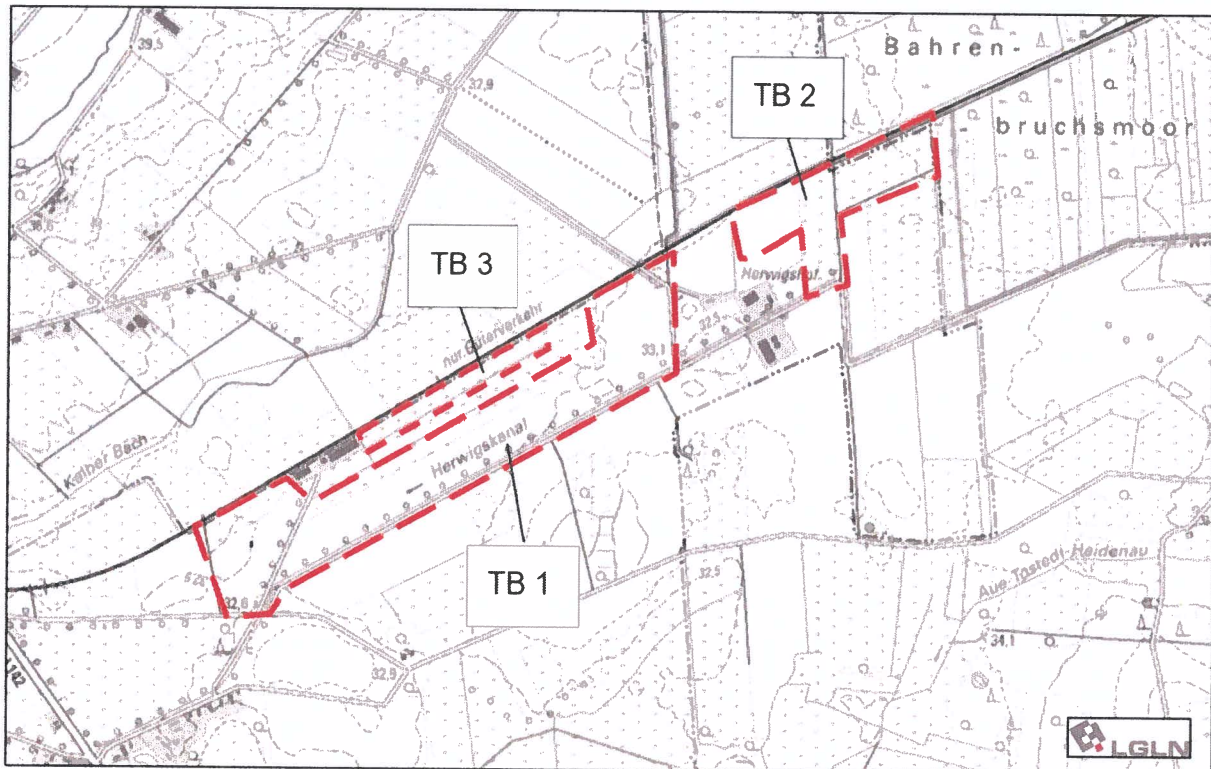


## **Bekanntmachung der Genehmigung der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat mit Verfügung vom 27.09.2023 (Az.: 63/617260/267) die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen gemäß § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes betrifft Flächen der Gemeinde Tiste. Die Lage des Änderungsbereiches ist aus nachfolgender Planskizze ersichtlich:



Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung kann bei der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, Am Markt 11, 27419 Sittensen, während der Dienststunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB Mängel des Abwägungsvorganges dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Sittensen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Die in Kraft getretene Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung auch im Internet unter [www.sittensen.de](http://www.sittensen.de) in der Rubrik „Rathaus:/Bauleitplanung“ einsehbar.

Sittensen, 28.09.2023

**Samtgemeinde Sittensen**  
**Der Samtgemeindevorstand**



**Keller**